

ERNST-REUTER-SCHULE

Infos zur Ganztagsschule

Organisation der Ganztagsschule

Der Unterricht beginnt für alle Kinder um 7.55 Uhr. Kinder, die in der Ganztagsschule angemeldet sind, nutzen das Angebot **montags bis donnerstags** jeweils **bis 16.00 Uhr**. Am Freitagnachmittag und in Ferienzeiten findet kein Ganztagsschulbetrieb statt.

Das Angebot der Betreuenden Grundschule kann unabhängig vom Ganztagsschulbesuch morgens ab 7.00 Uhr und freitagnachmittags bis 17.00 Uhr zusätzlich genutzt werden. Auch dazu ist eine Anmeldung erforderlich.

Säulen der Ganztagsschule

Die Ganztagsschule stützt sich auf folgende Säulen:

- **Unterricht**
- **Mittagessen**
- **zusätzliche Lern- und Förderzeiten**
- **pädagogische Angebote**
- **Arbeitsgemeinschaften**

Die Kinder werden in der Regel von Lehrkräften und qualifiziertem pädagogischem Fachpersonal unterrichtet, gefördert und betreut. Dabei ist es uns ein wichtiges Anliegen, Kinder zum selbständigen Arbeiten zu führen und Möglichkeiten der Eigenkontrolle zu nutzen.

Unser Ganztagsangebot wird in zwei Varianten angeboten, rhythmisiert und additiv. In der rhythmisierten Form besuchen alle Kinder die Ganztagsschule in einer reinen Ganztagsklasse. In der additiven Form wird ihr Kind am Vormittag in einer Klasse zusammen mit anderen „Halbtagskindern“ unterrichtet, am Nachmittag in einer Ganztagsgruppe für die Hausaufgaben und anderen Aktivitäten zusammengefasst.

Ob Ihr Kind eine additive oder rhythmisierte Klasse besuchen wird, hängt davon ab, wie viele Kinder jeweils zum Ganztagsangebot angemeldet sind. Derzeit wird auf jeder Klassenstufe mindestens eine reine Ganztagsklasse in rhythmisierter Form geführt.

Finanzielle Belastung

Der Besuch der Ganztagsschule ist kostenlos. Lediglich für das Mittagessen wird ein Elternanteil von derzeit 3,80 € (Stand September 2014) durch die Gemeinde Haßloch als Schulträger erhoben. Die Gemeinde Haßloch subventioniert trotz ihrer schwierigen Haushaltssituation jede der ca. 24.000 Mahlzeiten noch mit ca. 1 € d.h. ca. 24.000 € pro Schuljahr.

Aus dem Elternanteil von derzeit ca. 3,80 € pro Mahlzeit ergibt sich, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl der Schultage und der Verteilung auf 12 Kalendermonate, ein Monatsbetrag in Höhe von 49,29 €. Über den genauen Betrag für das Schuljahr 2016/17 unter Berücksichtigung eventueller Preiserhöhungen werden Sie von der Gemeinde informiert.

Nimmt ein Kind zusammenhängend mehr als eine Woche krankheitsbedingt oder aus anderen zwingenden Gründen nicht an der Verpflegung teil, wird auf Antrag der Gebührenschildner, in der Regel sind dies die Erziehungsberechtigten, am Ende des Schuljahres für jede volle Woche jeweils ein Viertel der monatlichen Verpflegungspauschale erstattet.

Es ist möglich **Zuschüsse zum Mittagessen** im Ganztagsbereich zu erhalten. Entscheidend für diesen Anspruch aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** ist, dass das jeweilige Kind als „Hauptleistung“

- Arbeitslosengeld II /Sozialgeld oder
- Hilfe zum Lebensunterhalt /Grundsicherung wegen Erwerbsminderung
- oder Wohngeld oder
- Kinderzuschlag bezieht.

Ansprechpartner sind für Sie Frau Schuster in der Gemeindeverwaltung oder auch die Vertreter des Job-Centers in Neustadt.

Zuschuss wird aber auch gewährt in Härtefällen, wenn Eltern beispielsweise berechtigt wären soziale Hilfen in Anspruch zu nehmen, diesen Anspruch aber nicht geltend machen oder Kinder, deren Eltern kurzfristig in eine soziale Notlage geraten sind.

Sollten die Voraussetzungen auf Sie zutreffen und Sie den Zuschuss beantragen wollen, dann erbitten Sie das Antragsformular.

Für die Organisation des Mittagessens ist es wichtig, Ihr Kind im Krankheits- oder sonstigen Verhinderungsfall möglichst vor Unterrichtsbeginn, spätestens um 7.55 Uhr abzumelden.

Anmeldung zur Ganztagschule

Anmeldungen sollten möglichst umgehend, spätestens bis zum 1. Februar eines jeden Jahres erfolgen. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie bei der Anmeldung oder im Sekretariat.

Kinder, die die GTS bereits besuchen, brauchen nicht erneut angemeldet zu werden.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern, ihr Kind **ein Schuljahr** lang die Ganztagschule besuchen zu lassen.

Abmeldungen, die dann nur zum kommenden Schuljahr wirksam werden können, müssen aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum 28. Februar des laufenden Schuljahres vorliegen.

**Außerdem muss das Nachmittagsangebot regelmäßig besucht werden.
Eine Beurlaubung ist nur aus wichtigem Anlass möglich.**

Privater Musikunterricht, sportliche Aktivitäten in Vereinen, Kindergeburtstage u. ä. sind keine Beurlaubungsgründe.